

# Amtsblatt

### für den Landkreis Stendal

Jahrgang 33 30. September 2023 Nummer 26

**Inhaltsverzeichnis** 

Seite

#### 1. Hansestadt Stendal

#### Hansestadt Stendal

## Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023

Die Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023 wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

#### www.stendal.de/de/satzungen menu.html

Der Haushaltsplan einschließlich der Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 04.10.2023 bis 12.10.2023 zur Einsichtnahme im Markt 7, Raum 202, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal am 07.09.2023 unter dem Aktenzeichen 30.01.05.-2.1-5.3.5-1-2023 mit Auflagen erteilt worden.

Die o. g. Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 30.09.2023

Bastian Sieler Oberbürgermeister H Senda

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,

Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal

Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,

Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,

Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,

39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31